

Flammable airduster

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung HFC Free Sprayduster 400 ml / 200ml

Chemische Bezeichnung

Produktart AS0623 / AS0624

UFI: SM00-70NQ-F00A-42ER

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Aerosole

- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte
(= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Fabrica moderna
A. Juozapaviciaus ave. 7F, LT-45251
Kaunas Lithuania
Telefon : +370 612 10528

1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

Toxikologické informační centrum (Česká republika)
Tel. No.: +420 224 919 293 / +420 224 915 402

Giftlinjen (Denmark)
Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)
Tel. No.: +372 794 3794 (or 16662 national/ või 16662 riiklikku)

Servicio de Información Toxicológica (España)
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Myrkytystietokeskus (Suomi)
Tel. No.: +358 09 471 977

ORFILA (INERIS) (France)
Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Giftinformationszentrum, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin (Deutschland)
Tel. No.: +4930 30686700

Κέντρο Πληροφοριών Δηλητηριάσεων (Ελλάδα)
Τηλ. Αρ.: (0030) 2107793777

Egészségügyi Toxikológiai Információs Szolgálat (Magyarország)
Tel. No.: +36 80 20 11 99

National Poisons Information Centre (Ireland)
Tel. No.: +353 (0) 1 809 2166

Flammable airduster

Hosp. Niguarda Ca 'Granda - Milan, Tel. No.: +39 02 66101029; CAV National Toxicological Information Center - Pavia, Tel. No.: +39 038224444 (Italy)

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvija)
Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)
Tel. No.: +370 5 236 20 52

le Centre Antipoisons (Luxembourg)
Tel. No.: 8002-5500

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)
Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Norsk Giftinformasjonssenter (Norge)
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Europejski numer alarmowy (Polska)
112

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel. No.: +351 213 303 271

Biroul RSI si Informare Toxicologica (Romania)
Tel. No.: +40 021 318 3606

Národné toxikologické informačné centrum (NTIC) (Slovensko)
Tel. No.: +421 2 5477 4166

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)
Tel. No.: +46 08 331231

Enotna telefonska številka za klice v sili (Slovenija)
Tel. No.: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
-----------	-----------------------

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Gefahr
Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Flammable airduster

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
EUH-Sätze	: keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Angaben zum Stoff
Butan INCI: BUTANE	CAS-Nr. : 106-97-8 INDEX-Nr. : 601-004-00-0 EG-Nr. : 203-448-7	>= 65 - < 70	Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	(a) (b)
Propan INCI: PROPANE	CAS-Nr. : 74-98-6 INDEX-Nr. : 601-003-00-5 EG-Nr. : 200-827-9	>= 30 - < 35	Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	(a) (b)

(a) Stoff, der zur Einstufung beiträgt

(b) Stoff mit Expositionsgrenzwert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.
- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Verschlucken ist ein unwahrscheinlicher Weg der Exposition.

Flammable airduster

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen -
Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder
Gemisch ausgehende
Gefahren

- Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche
Zersetzungsprodukte - Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes
Personal

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Einsatzkräfte - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Flammable airduster

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
- Explosionsgefahr.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Verdampfen lassen.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel
- Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Aerosole

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Flammable airduster

Propan (74-98-6)

TRGS900 mg/m ³ (DE)	1800 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	7200 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	4000 ppm
AGW TRGS 430 ppm (DE)	1000 ppm
AGW TRGS 430 mg/m ³ (DE)	1800 mg/m ³

Butan (106-97-8)

TRGS900 mg/m ³ (DE)	2400 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	9600 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	4000 ppm

DNEL / PNEC

Propan (74-98-6)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	0.464 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	2.21 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	0.265 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Gestellbrille mit Seitenschutz

- BS EN ISO 16321-1:2022
- Handschutz ist nicht erforderlich.
- Körperschutz: nicht erforderlich.

- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden
oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1
nach EN 14387) tragen.

- Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive
vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	gasförmig	<u>Aussehen</u>	Aerosol
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		

Flammable airduster

pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	< -20 °C
Flammpunkt	< -20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	1.5 % Vol.
Obere Explosionsgrenze	10.9 % Vol.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0.56 kg/l
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	365 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	560 g/l 100%
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Flammable airduster

- Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

ATE oral : - ATE dermal : - ATE Einatmen Staub/Nebel : -
ATE Einatmen Dampf : - ATE Einatmen Gas : -

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ gas (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Flammable airduster

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

Wassergefährdung Nicht wassergefährdend nwg

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

Stoffe

Propan (74-98-6)	
Log KOW	2.36
Butan (106-97-8)	
Log KOW	1.09 < V < 2.89

12.4 - Mobilität im Boden

- Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Flammable airduster

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. - Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. - Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. - Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE</u>	16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 - Transportgefahrenklassen

<u>ADR Transportgefahrenklassen</u>	:	2
<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	5F

Flammable airduster

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen (RID) : 2

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen (ADN) : 2

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2

Piktogramme



2.1

14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe :

Verpackungsgruppe (RID) :

Verpackungsgruppe (ADN) :

Verpackungsgruppe (IMDG) :

Verpackungsgruppe (IATA) :

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein

Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Flammable airduster

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	5F
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V14
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	190 327 344 625
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0

Flammable airduster

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	63 190 277 327 344 381 959
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1000 mL
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-D, S-U
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie None SW1 SW22
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Y203
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	30kg
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	203
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	75kg
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	203
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	150kg
<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>ERG Code</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	560 g/l

- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);

Flammable airduster

- – RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (ABl. L 147 vom 9.6.1975, S. 40)
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
- P3a Entzündbare Aerosole
- 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC, 2008/47/EC
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 28, 40
- Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
- Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
- Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.
- TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Wassergefährdung Nicht wassergefährdend nwg

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	04/06/2025		

Abkürzungen und Akronyme

- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- IATA: Internationaler Lufttransportverband.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.

Flammable airduster

- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Bewertungsmethoden Einstufung für Gemische und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbares Gas. - Kategorie 1
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Press. Gas	Gase unter Druck

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **